

Nutzungskonzept für digitale Endgeräte

1. Zielsetzung

Das Ziel dieses Konzepts ist es, den Schülerinnen und Schülern einen kompetenten und professionellen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Ablenkungen im Unterricht durch mobile Endgeräte sollen vermieden werden.

Dieses Konzept verfolgt zwei Hauptziele:

1. **Förderung der Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen Bürgern in einer zunehmend digitalen Welt werden. Dabei werden die 4K-Zukunftskompetenzen (Kritisches Denken, Kreativität, Kommunikation und Kollaboration) sowie die digitalen Schlüsselkompetenzen gefördert.
2. **Minimierung von Ablenkungen und Einüben eines professionellen Umgangs mit Digitalität:** Durch klare Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte soll ein möglichst optimaler Lernerfolg gewährleistet werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, mobile Endgeräte verantwortungsvoll und professionell zu nutzen, wodurch Ablenkungen im Unterricht minimiert werden.

2. Allgemeine Regelungen

Private Nutzung: Die private Nutzung von digitalen Endgeräten ist auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhof, Sportstätten) nur in den Pausen und der unterrichtsfreien Zeit gestattet. Zu den digitalen Endgeräten gehören: Smartphones, Smartwatches, Notebooks, etc.

Unterricht: Digitale Endgeräte müssen während des Unterrichts ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und in der Schultasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden. Der Einsatz zu Unterrichtszwecken kann von der Lehrkraft genehmigt werden. Tablets dürfen als digitale Endgeräte (schuleigene & BYOD) **nach Absprache** mit der unterrichtenden Lehrkraft während des Unterrichts für schulische Zwecke genutzt werden, z.B. um auf der Kommunikationsplattform der Schule online bereitgestelltes Unterrichtsmaterial einzusehen, Kooperation & Kollaboration im Unterrichtskontext etc.

Klassenarbeiten und Prüfungen: In schriftlichen Prüfungssituationen sowie Klassenarbeiten sind digitale Endgeräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch.

Aufnahmen: Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich ohne ausdrückliche Erlaubnis (§22/ § 23 KunstUrhG) sowohl im Unterricht als auch in der Pause auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

3. Sonderregelungen

Sonderfall: Die Nutzung von digitalen Endgeräten in Prüfungen kann erforderlich sein und von der prüfenden Lehrkraft gestattet werden.

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern und Erziehungsberechtigten mit ihrem eigenen Endgerät kontaktieren. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen in Notfällen die Schülerinnen und Schüler über das Büro/Sekretariat kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können formlos eine Ausnahmegenehmigung zur Handynutzung bei der Klassenlehrkraft beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal: Aufgrund ihrer Vorbildfunktion sollen Lehrkräfte Handys, Smartphones und Tablets im Unterrichtsraum ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

4. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen:

1. Erstmalige Missachtung

Ermahnung durch die Lehrkraft

2. Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung

- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern: Klassenbucheintrag + Eltern/ Erziehungsberechtigteninformation + erzieherische Maßnahme (z.B. Reflexionsaufsatz, Aufbewahrung des mobilen Endgeräts ggf. bis zum Ende des Schultages im Sekretariat)
- Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern: Klassenbucheintrag + erzieherische Maßnahme (z.B. Reflexionsaufsatz, Aufbewahrung des mobilen Endgeräts ggf. bis zum Ende des Schultages im Sekretariat)

3. Schwerwiegender Verstoß

Als schwerwiegender Verstoß gelten unerlaubte Bild-, Ton-, und Videoaufnahmen sowie weitere Verstöße trotz Maßnahme 1 und 2.

- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern: Abholung des Endgeräts beim persönlichen Eltern- bzw. Erziehungsberechtigtengespräch und Beratung über weitere erzieherische Maßnahmen
- Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern: Ordnungsmaßnahme über Teilkonferenz

4. Nutzung in Prüfungssituationen

Sofern die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt ist, gilt Wertung als Täuschungsversuch.

5. Verbreitung strafbarer Inhalte

Information an die Schulleitung, Meldung bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen.

5. Kommunikation und Implementierung

- Vorstellung der Regeln: Zu Schuljahresbeginn in allen Klassen
- Veröffentlichung: Auf der Schulhomepage und schriftliche Information über die Fundstelle an die Eltern / Erziehungsberechtigten, optional als Aushang im Unterrichtsraum
- Evaluation und Anpassung: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Regeln in einem partizipativen Prozess

6. Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Nutzungskonzept mit den daraus abzuleitenden Maßnahmen tritt am 15.08.2025 in Kraft und wird durch die Schulkonferenz genehmigt. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Dieses Konzept soll sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Medien verantwortungsvoll und kompetent zu nutzen, und gleichzeitig die Ablenkungen im Schulalltag minimiert werden. Durch die Einbeziehung aller Beteiligten (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) wird eine hohe Akzeptanz und Tragfähigkeit der Regelungen gewährleistet.